

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

GSP
Gosch & Priewe
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe

Per E-Mail: oldesloe@gsp-ig.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirrelin-nebel@bund-sh.de
Katrin Hoyer *BUND* Tornesch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2024-105

Datum:
28.03.2024

**Stadt Uetersen, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44; 55. Änderung Flächennutzungsplan „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofs und östlich der Deichwiesen“
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des *BUND*-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Wir vom *BUND* SH begrüßen die Planung Torfersatzprodukte zu entwickeln und zu produzieren. Den gewählten Standort sehen wir jedoch als problematisch an. Naturschutzfachlich können wir der vorliegenden Planung nicht zustimmen. Die Produktion soll auf einer Fläche erfolgen, die innerhalb verschiedener Schutzgebiete liegt und deren Entwicklung und Schutzkategorien widerspricht.

Die Umweltschädigungen durch die Deponie wird durch die vorliegende Planung auf Jahrzehnte hinaus verstetigt und belastet weiterhin Boden, Grundwasser und in diesem Fall auch ein Gewässer 1. Ordnung, die Pinnau. Die Planung entspricht nicht der europäischen Gesetzgebung, der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Artikel 1 der WRRL legt folgendes fest: „Den Schutz und die Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosysteme, die direkt vom Wasser abhängen“. Mit der Planung werden über viele Jahre hinweg die Ziele der WRRL verfehlt. Stattdessen sollte die Deponie gehoben und der Bereich saniert werden.

Die Planung betrifft folgende Schutzgebietskategorien: das Wasserschutzgebiet Uetersen, das benachbarte Landschaftsschutzgebiet „LSG 04 Pinneberg-Elbmarschen“, das FFH-Gebiet 2323-392 und das landesweite Biotopverbundsystem. Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Biotopverbundsystem bei Planungen und Verfahren, die sich auf die beabsichtigte Funktion des Biotopverbundes auswirken können, zu berücksichtigen. Als Entwicklungsziel ist für den Schwerpunktbereich zwischen Pinneberg und Uetersen folgendes formuliert: *Entwicklung eines vielfältigen Niederungs-Biotopkomplexes aus extensiv bis ungenutzten Niedermoorlebensräumen, ausgedehnten Überschwemmungsbereichen und sonstigen Sukzessionsflächen; Erhalt des weitgehend offenen Charakters; Waldbildung in den Randbereichen,*

Fließgewässerrenaturierung. Als Maßnahmen sind genannt: Aufgaben intensiver landwirtschaftlichen Nutzungen, ggf. Pflegennutzung zur Erhaltung und Entwicklung halbnatürlichen Niedermoorlebensräume; Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes; besonders geeignet als Naturerlebnisraum.

Für die Verbundachse von überregionaler Bedeutung ist das Entwicklungsziel: Möglichst weitgehende Nutzungsextensivierung zwischen den Deichen und binnendeichs angrenzend (auf der gewässerabgewandten Deichseite) Entwicklung naturnaher Feuchtbiootope.

In der Begründung wird behauptet, dass die Verbundfunktion durch die Planung nicht beeinträchtigt wird. Das sehen wir aus naturschutzfachlicher Sicht anders. Zum einen werden die Entwicklungsziele des Biotopverbundes mit der Umsetzung des Bebauungsplanes innerhalb des Planungsbereichs aufgegeben. Zum anderen werden sich die Störungen durch den laufenden Betrieb in Richtung Süden ausdehnen und somit werden die Biotopfunktionen auch für die angrenzenden Flächen beeinträchtigt. Das gilt insbesondere für den Erhalt des weitgehend offenen Charakters und der Entwicklung eines vielfältigen Niederungs-Biotopkomplexes.

Die Biotopkartierung zeigt aufschlussreich, dass der Planbereich sowie die südliche Gehölzfläche der Lebensraum einer vielfältigen Avifauna und vieler Fledermausarten sind. Die Planung wird durch den Betrieb, wie zum Beispiel durch Fahrzeugbewegungen, Schreddern, Mischen bei der Avifauna das Brutgeschehen und der Aufzucht der Jungvögel erheblich stören.

Entgegen den Aussagen aus der Begründung wird das FFH-Gebiet 2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen durch die Planung unserer Ansicht nach doch beeinträchtigt. Von den gelagerten Stoffen kann es zu Verwehungen in das FFH-Gebiet kommen. In Schleswig-Holstein sind westliche Winde vorherrschend. Es besteht die Gefahr erhöhter Nährstofffrachten, die bei Westwind durch Abdriften der Huminstoffe in das FFH-Gebiet, in die Pinnau oder auch auf die angrenzenden Flächen gelangen. Das wiederum gefährdet die Ziele des Managementplanes, *das Schutzgebiet als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen zu entwickeln.*

Es ist geplant, die Mieten mit dem aufgefangenen Oberflächenwasser zu befeuchten. Es fehlt jedoch eine Beschreibung, wie die Befeuchtung umgesetzt werden soll. Erfolgt sie automatisiert oder je nach Gutdünken, bzw. willkürlich? Wird diese Maßnahme nicht kontrolliert und mittels einer Überwachung umgesetzt, können die Huminstoffe doch in das FFH-Gebiet gelangen.

Die Planung entspricht nicht dem vorliegenden Landschaftsplan und der Darstellung in DaNord unter der „Hinweiskulisse dauerhafter Gewässerrandstreifen“ als Objart AX_Gehölz.

Sollte die Gemeinde die vorliegende Planung weiterverfolgen, teilen wir hiermit unsere Anregungen und Bedenken mit.

45. Flächennutzungsplanänderung

10 Ver- und Entsorgung

Hier gibt es widersprüchliche Angaben zum Umgang mit dem Niederschlagswasser. Einerseits soll das Niederschlagswasser der Bestandsfläche über einen Auffanggraben an der Nordseite in den Randgraben an der Westseite geleitet werden. Dann wiederum soll das Niederschlagswasser von der Planfläche zukünftig in den Nordgraben und dann in die Kanalisation eingeleitet werden.

Teil 2 Umweltbericht

12.2.1. Fachgesetze

Bundesimmissionsschutzgesetz

Auch auf der Erweiterungsfläche ist eine Berieselung geplant. Da keine Grabungen im Deponiekörper für das Anlegen einer Auffang- und Speichermöglichkeit vorgenommen werden sollen, kann das Niederschlagswasser nicht für eine Beregnung der Mieten genutzt werden. Der Speichergraben wäre zukünftig jedoch mit einer Pumpe zu versehen, die das aufgefangene Wasser gedrosselt in das öffentliche Abwassersiel leitet. Könnte eine Pumpe das Wasser nicht in einen liegenden oberirdischen Speicher leiten? Zum Beispiel über den Graben und die Böschung zur Bestandsfläche oder die Böschung der Planfläche? Wir finden, es wäre schade um die bei Niederschlägen aus den Rohmaterialien ausgewaschenen Nährstoffe.

Bebauungsplan Nr. 44

Planzeichnung

Der Graben westlich vom Plangebiet wird im Umweltbericht thematisiert, doch weder in der Planzeichnung noch in der Begründung zum B-Plan ist er zeichnerisch dargestellt. Leider fehlt er auch in den einschlägigen Onlineseiten, wie z.B. unter DigitalerAtlasNord Schleswig-Holstein (DaNord), ist aber im Inspire Kartenwerk eingetragen s.u. zu 13.1.3 Schutzgut Wasser.

Begründung

Umweltbericht

6.4 Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung von Niederschlagswasser

„Entlang des nördlichen Geltungsbereiches erfolgt die Festsetzung einer Fläche für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser“ - Das Wasser soll doch eben nicht versickern, sondern in die Kanalisation abgeleitet werden? Hier besteht eine Diskrepanz!

6.6 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Fläche soll fugenfrei bzw. mit flexiblen Fugen versiegelt werden. Wer kontrolliert deren Dichtigkeit über die Zeit und wie wird das auf der Bestandsfläche geregelt?

Das Gutachten zum Baugrund beleuchtet die Inhaltsstoffe der Deponie und die Standfestigkeit der Betriebsfläche. Die Fläche soll mit Sand aufgefüllt und asphaltiert werden. Dadurch sollen keine Niederschläge mehr in den Deponiekörper gelangen. Die Abfallstoffe sind bis jetzt durch das Versickern von Niederschläge mehr oder weniger regelmäßig durchfeuchtet gewesen. Zu künftigen Strukturveränderungen gibt es unterschiedliche Szenarien und wir stellen uns folgende Fragen:

1. Wenn es jetzt zu einem dauerhaften Luft/Wasserabschluss kommt, besteht nicht die Möglichkeit, dass durch die Trocknungsprozesse die Strukturen des Deponiekörpers sich verändern und die Sackungen stärker ausfallen als geplant? Und es demzufolge doch zu Setzrissen in der Oberfläche kommen kann?
2. Andererseits gibt es einen erheblichen Einfluss des Tiedenhubs der Pinnau auf den Grundwasserspiegel der Deponie. Dies wird auch nach der Versiegelung so sein. Wie soll in der Zukunft austretendes Wasser der Deponie aufgefangen und behandelt werden?

Im Deponiekörper ist Wasser. Das Wasser wird beim Verdichten aus dem Deponiekörper gepresst. Die Flüssigkeit, getränkt mit Schadstoffen, gelangt in den westlichen Graben oder durch die nicht auszuschließenden geologischen Fenster in den darunter liegenden Grundwasserkörper. Hier fehlen geeignete Maßnahmen, mit denen vermieden wird, dass Schadstoffe aus der Deponie in die Umgebung gelangen können.

12.2.1 Fachgesetze

Klimaschutzklausel

Leider erschließt uns nicht, wie eine versiegelte Fläche mit einer Deponie darunter dem Klimaschutz dient. Zur Vermeidung von Schadstofffrachten wäre unseres Erachtens eine Beseitigung der Altlasten effektiver.

12.2.3 Biotopverbund

Hier verweisen wir auf unser Eingangsstatement.

13.1.2 Schutzgut Boden

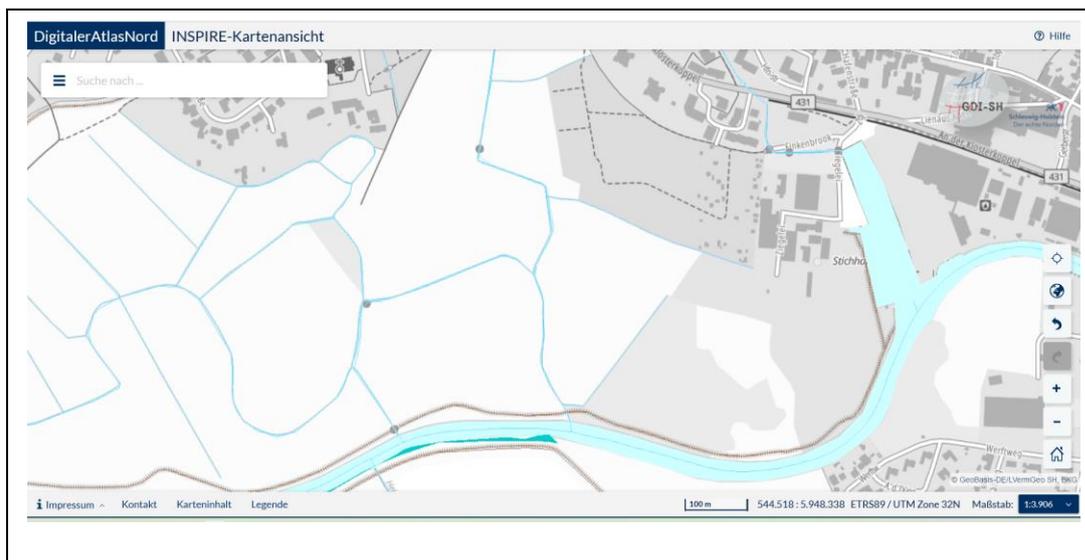
Von 12 Bohrungen diente eine zur Grundwassermessung (geplant waren 4, zwei im Westen liegende sollten zur Erfassung evtl. schädliche Auswirkungen der Maßnahme dienen), von den verbliebenen 11 konnten 8 nicht bis zur geplanten Tiefe abgeteuft werden. Das ist unbefriedigend und aus unserer Sicht gefährlich. Unbekannte Komponenten können unerkannt Umweltbelastungen hervorrufen.

Wir denken, dass 'geologische Fenster wahrscheinlich sind. Es wurde Klei abgebaut und damit ist die Deckschicht sehr wahrscheinlich durchlöchert worden.

13.1.3 Schutzgut Wasser

Der westliche Graben fehlt in der Planzeichnung und im digitalen Anlagenverzeichnis Daport. Die Gräben sind jedoch im digitalen Inspire Kartenwerk eingetragen:

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/INSPIRE/index.html?lang=de/>



Es besteht offensichtlich keine Verbindung zwischen dem nördlichen und dem westlichen Graben. Aber beide entwässern über den Verbandsgraben II Ordnung in die Pinnau. Demnach kann es durchaus zu größeren Schadstofffrachten in die Pinnau gekommen sein.

Wie wurde das Niederschlagswasser bisher in die Gräben geleitet? Es sind keine weiteren Auflagen bekannt. Wurde das Wasser ungefiltert in die Gräben geleitet? Oder gab es für die Sedimente zum Beispiel vorgeschaltete Absenkbecken oder Abscheidevorrichtungen?

Aus dem Auszug der orientierenden Untersuchung: „Anfallendes Oberflächenwasser wird über Abläufe in Vorlagenbehälter geleitet“. Das aufgefangene Wasser soll anschließend der Befeuchtung der Mieten dienen. Wie wird das Wasser auf den Mieten aufgefangen? Wird es einen die Fläche umlaufenden Graben geben, der das durchgesickerte Wasser auffängt und in den Vorlagenbehälter geleitet?

Für den Auffanggraben sollten Managementpläne entwickelt werden, die Arbeitsabläufe, bauliche Abläufe und Verantwortlichkeiten und für den Schadensfall Maßnahmen definieren. Siehe auch unter Monitoring.

Grundsätzlich: die Bezeichnung „Entwässerungsgraben“ (für den nördlichen Graben) finden wir irritierend. Er ist zukünftig ein Regenrückhaltebecken bzw. ein Staugraben, dessen Inhalt entweder verdunstet oder in die Kanalisation eingeleitet wird. Der Graben dient eher der Sammlung verschmutzter Oberflächenwasser oder von Wasser aus der Berieselung denn der Ableitung dieser Wässer.

13.1.4 Schutzgut Pflanzen

War die Entfernung des Haufwerkes eine vorgezogene Maßnahme zum Bebauungsplan? Wer hat die Genehmigung erteilt?

Hier gibt es wohl einen Schreibfehler bei der Beschreibung der Baumgruppen mittleren Alters mit Stammumfängen von 0,25-0,4 cm – es sind hoffentlich Meter gemeint.

Schutzgut Tiere

Auch hier eine unverständliche Formulierung: Tötung von Brutvögeln menschlicher Bauten: „... Baufeldfreimachung durch Paletten...“ – Ist das so gemeint?

Hinweis: die Nistkästen für Stare (Zugvögel) werden durch den Klimawandel bedingt zunehmend durch Meisen (Standvögel) belegt. Das bedeutet, dass die Kästen zeitnah aufgehängt werden sollten und es sollten ausreichend Kästen auch für Meisen aufgehängt werden (Vermeidung von Konkurrenz).

Zur Strukturverbesserung sollten für Fledermäuse im angrenzenden Gehölzbestand fledermauskästen aufgehängt werden oder Höhlenbäume aus Astlöchern entwickelt werden.

Neben der Auswahl eines Fledermaus- und Insektenfreundlichen Lichtspektrums sowie der Vermeidung von Lichtemissionen in westliche, südliche und östliche Richtung sollten die Leuchten selbst geschlossen (gekapselt) sein, damit keine Tiere darin verenden können. In den Abbildungen zur Fledermausuntersuchung ist zu erkennen, dass das Werksgelände nachts großflächig beleuchtet ist. Zum Schutz der Insekten und der Fledermäuse sollte dieser Bereich in das Beleuchtungskonzept mit einbezogen werden.

Im Umweltbericht wird die Entwertung durch erweiterte Emissionskulisse festgestellt. Es fehlen aber Vorschläge, wie dem entgegen gewirkt werden kann bzw. wie noch vorhandenes Potential gefördert werden könnte (auch für andere Arten, wie z.B. Waldeidechsen).

Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Satzung sollte Termine und ggfs. Berichtspflichten für das Monitoring enthalten für:

- Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit u.a.:
Geovlies, Geogitter, Abdichtung (PEHD) des Grabens, Einleitstelle in das SW-System.
- Hangüberwachung wegen der Gefahr des Abrutschen, Überprüfen der Absturzsicherung
- Fertigstellung der Kompensationsmaßnahmen 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- Umsetzung mit Beginn der Baumaßnahme
- Pflanzmaßnahmen sind spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Baumaßnahme fertigzustellen.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* Schleswig-Holstein